

Schweizerische Bundesversammlung.

Ueber die Verhandlungen der am 6. Dezember zusammengetretenen Bundesversammlung, die sich am 24. gl. Mts. auf den 6. März 1876 vertagte, folgt eine einläßliche Uebersicht in nächster Nummer.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 24. Dezember 1875.)

Die Regierung des Kantons Neuenburg hat dem Bundesrath mit Schreiben vom vorstehenden Tage eine zwischen den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg unterm 2. März d. J. abgeschlossene Uebereinkunft betreffend die Schiffahrtspolizei für die Dampfschiffahrt auf dem Neuenburger- und Murtensee und dem Kanal der untern Broye eingesandt.

Da diese Uebereinkunft nichts enthält, was den Rechten des Bundes oder anderer Kantone zuwiderläuft, so ist dieselbe vom Bundesrathe genehmigt worden.

Der Bundesrath hat den Hrn. Karl Zürcher in Langnau, Hauptmann der Parkkolonne Nr. 5 im Auszuge, der Parkkolonne Nr. 4 der Landwehr zugetheilt, dagegen den bisherigen Hauptmann der 4. Parkkolonne der Landwehr, Hrn. Alfred Zeerleder in Bern, zur Parkkolonne Nr. 5 des Auszuges versetzt.

Herr Oberst Fornaro, Verwalter des eidg. Kriegsdepot in Rappersweil (St. Gallen), hat mit Schreiben vom 3. dies um Entlassung von dieser Stelle nachgesucht.

Diese Entlassung ertheilte der Bundesrath dem Hrn. Fornaro, unter Verdankung seiner geleisteten Dienste.

Zum Kriegsdepotverwalter in Rappersweil wurde dann Hr. Artilleriehauptmann Alfred Höfliger in Jona (St. Gallen) ernannt.

(Vom 27. Dezember 1875.)

Herr Dr. G. Ehrhardt in Zürich hat mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter seine Demission als Mitglied des Militärkassationsgerichts, sowie als Oberst im Justizstab eingereicht, worauf der Bundesrath beschloß, dem Hrn. Ehrhardt die Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste zu gewähren.

Der Bundesrath hat hinsichtlich der Militärpflichtersazsteuer das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Nach Art. 42 der Bundesverfassung werden die Ausgaben des Bundes unter Anderm bestritten:

„Aus der Hälfte des Bruttoertrages der von den Kantonen bezogenen Militärpflichtersazsteuern.“

„Nachdem der Bund mit dem Beginn des laufenden Jahres sämtliche Ausgaben übernommen hat, welche ihm durch die Bundesverfassung auferlegt werden, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß wie der gesammte Betrag der Zoll- und Posteingnahmen (Art. 1 der Uebergangsbestimmungen) so auch die Hälfte der für dieses Jahr von den Kantonen bezogenen Militärsteuern in die Bundeskasse zu fallen habe.

„In der Voraussicht, daß im Laufe dieses Jahres die im Art. 18, Litt. 4 der Bundesverfassung vorgesehenen einheitlichen Bestimmungen über den Militärpflichtersaz nicht in Kraft treten werden, haben wir Sie mit Kreisschreiben vom 17. März d. J. eingeladen, den diesjährigen Bezug nach der bisherigen kantonalen Gesezgebung vorzunehmen.

„Da dieser Bezug im gegenwärtigen Moment in allen Kantonen beendigt sein muß, so laden wir Sie hiemit ein, im Laufe des künftigen Monats Januar die Hälfte des Bruttoertrages der für das Jahr 1875 von Ihnen bezogenen Militärflichtersazsteuer an die eidgenössische Staatskasse abzuliefern und gleichzeitig einen Ausweis darüber nach dem beiliegenden Formulare an uns einzusenden.

„Wir ersuchen Sie, uns durch diesen Ausweis die Zahl der für das Jahr 1875 mit einer Steuer belegten Personen, sowie die Gesamtsumme der denselben für das gleiche Jahr auferlegten Steuern zur Kenntniß zu bringen. Die Hälfte desjenigen Betrages, welcher von dieser Gesamtsumme bis zum 31. d. Mts. eingegangen ist, bildet ohne irgend einen Abzug von Erhebungs- oder andern Gebühren den Antheil, auf welchen die Eidgenossenschaft Anspruch hat; wobei selbstverständlich der Antheil an denjenigen Beträgen, welche erst nach dem 31. d. Mts. eingehen, vorbehalten bleibt und bei der Theilung der Steuer für das kommende Jahr zur Verrechnung kommen soll.“

(Vom 29. Dezember 1875.)

Der Bundesrath hat die Direktion der eidg. Eichstätte dem Hrn. Ris-Schnell, Lehrer der Physik an den obern Klassen der städtischen Realschule in Bern, vom 1. Januar 1876 an übertragen.

Herr Ris-Schnell war bisher Stellvertreter des Direktors der eidg. Eichstätte, Hrn. Hermann.

Herr A. Müller, in Arbon (Thurgau), als Apotheker der Ambulance Nr. 31 zugetheilt, ist auf sein Gesuch hin von dieser Stelle entlassen worden.

Der Bundesrath wählt:

(am 27. Dezember 1875)

- als Postkommis in Basel: Hrn. Carlo Terribilini, Postaspirant,
von Russo (Tessin);
- „ Postkommis beim Filial-
postbüro in Winterthur: „ Albert Stahel, von Turbenthal
(Zürich), Telegraphist in Winter-
thur;
- „ „ „ „ Frau Rosa Stahel, von Turbenthal,
bisherige Postablagehalterin in
Winterthur;

(am 29. Dezember 1875)

- als Telegraphist in Oey: Hrn. Johannes Urwiler, Notar, von
Aarwangen, in Oey (Bern);

(am 30. Dezember 1875)

- als Posthalterin in Schmiten: Frau Anna Mäder, geb. Fankhauser,
von Murten, in Schmiten (Frei-
burg);
- „ Telegraphist in St. Gallen: Hrn. Jakob Müller, von Dorf (Zürich),
Telegraphist in Zürich;
- „ „ „ Sulgen: „ Gottfried Unkauf, Chirurg, von
und in Sulgen (Thurgau).

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	58
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.12.1875
Date	
Data	
Seite	1291-1294
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 932

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.